

GZ. BMEIA-UN.3.18.12/0003-III.6/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

47/21

**Übereinkommen von Minamata über
Quecksilber, 1. Vertragsparteienkonferenz,
24. – 29. September 2017, Genf;
österreichische Delegation**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Voraussichtlich vom 24. bis 29. September 2017 wird in Genf, Schweiz, die erste Vertragsparteienkonferenz zum Übereinkommen von Minamata über Quecksilber stattfinden (Website: <http://www.mercuryconvention.org>). Mit Stand 14. Juni 2017 lagen 57 Ratifikationen vor, darunter Österreich (12. Juni 2017, sh RV 1614 dB XXV. GP). Das Übereinkommen wird laut Mitteilung des Depositars, des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, am 16. August 2017 objektiv in Kraft treten. Für Österreich tritt es am 10. September 2017 in Kraft; Österreich kann daher an der ersten Vertragsparteienkonferenz als Partei teilnehmen.

Ziel des Übereinkommens ist es, Menschen und Umwelt weltweit vor den schwerwiegenden Auswirkungen durch anthropogene Emissionen und Freisetzung von Quecksilber im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu schützen. Das Übereinkommen regelt Emissionen und Freisetzung in Luft, Wasser und Boden, industrielle Prozesse, Erzeugnisse und Abfälle und ist mit einem Einhaltungs- und Finanzierungsmechanismus ausgestattet.

Der Rat der Europäischen Union hat am 11. Mai 2017 einen Beschluss über den Abschluss des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber im Namen der Europäischen Union angenommen. Zusammen mit der neuen Verordnung über Quecksilber, die am 25. April 2017 verabschiedet wurde, hat die EU alle erforderlichen Gesetzgebungsmaßnahmen ergriffen und am 18. Mai 2017 das Übereinkommen gemäß seinem Art. 30 genehmigt.

Die Konferenz wird u. a. folgende Themen behandeln:

- Ausgestaltung der Formulare zu Handel gemäß Art. 3 des Übereinkommens;
- Ausnahmeerklärungen gemäß Art. 6;
- Leitlinien betreffend Quellen gemäß Art. 3;
- Regelungen betreffend Emissionen gemäß Art. 8, d. h. Leitlinien zu BVT (beste verfügbare Techniken) samt Festlegung von Emissionsgrenzwerten und Methodik für die Erstellung von Emissionsverzeichnissen bezogen auf Quecksilber, Quecksilbergemische und -legierungen und bestimmte Quecksilberverbindungen;

- Ein Memorandum of Understanding zwischen der Globalen Umweltfazilität und der Vertragsparteienkonferenz;
- Regelungen betreffend den Finanzierungsmechanismus, insbesondere das Spezifische Internationale Programm;
- Geschäftsordnung und finanzielle Regeln;
- Entscheidung über das permanente Sekretariat des Übereinkommens.

Weiters sind auf der ersten Vertragsparteienkonferenz Entscheidungen zum Berichtswesen, umweltgerechter Abfalllagerung und -entsorgung, kontaminierten Standorten und zur Bewertung der Wirksamkeit des Übereinkommens vorgesehen.

Die Konferenz wird einen breiten, inklusiven Ansatz zur Diskussion der Themen wählen, um weitere Ratifikationen anzuregen. Ein hochrangiges Segment (28. und 29. September) soll die Bedeutung des Übereinkommens sowie der Chemie- und Abfallagenda allgemein unterstreichen und damit auch zur Umsetzung des Übereinkommens beitragen.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Dr. Helga Schrott Delegationsleiterin	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Dr. Elisabeth Hosner Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Charline van der Beek	Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in Genf
DI Harald Kasamas	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Dr. Maria Uhl	Umweltbundesamt

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß auch weitere ExpertInnen des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft angehören.

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung.

Sofern Beschlüsse über Beiträge gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angegebenen Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 1. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Dr. Helga Schrott, und im Falle ihrer Verhinderung die stellvertretende Delegationsleiterin, Dr. Elisabeth Hosner, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 30. Juni 2017
KURZ m.p.